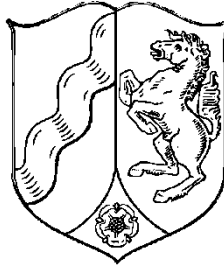


018 K 002/23



AMTSGERICHT ARNSBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 13.08.2024, 10:00 Uhr,
im Amtsgericht 59821 Arnsberg, Eichholzstraße 4, 1. Etage Saal A 109**

das im Grundbuch von Herdringen Blatt 21 eingetragene Erbbaurecht

Grundbuchbezeichnung:

lfd. Nr. 1:

Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Herdringen des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück

Gemarkung Herdringen, Flur 7, Flurstück 357, Straße, Weberstraße, groß 86 qm

Gemarkung Herdringen, Flur 7, Flurstück 358, Gebäude- und Freifläche, Weberstraße 3, groß 22 a 60 qm

in Abt. II für die Dauer von 99 Jahren - neunundneunzig Jahren- ab Tag der Eintragung.

Der Erbbauberechtigte bedarf zu jeder Veräußerung des Erbbaurechts und zur Belastung des Erbbaurechts mit Hypotheken, Grund- und Rentenschulden oder Reallasten der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Grundstückseigentümers.

Als Eigentümerin des belasteten Grundstücks ist Frau Christine Weber, geborene Peck in Arnsberg-Herdringen, geboren am 17. Juni 1939 eingetragen.

Unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung vom 2. Juli 1968 bei der Anlegung dieses Blattes hier vermerkt am 8. Oktober 1968.

lfd. Nr. 2:

Das mit dem Erbbaurecht belastete Grundstück ist ohne Eigentumswechsel nach Herdringen Blatt 0144 übertragen und dort unter lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses gebucht.

Das Erbbaurecht ist daselbst in Abt. II unter Nr. 5 eingetragen.

Hier vermerkt am 30 Januar 1973.

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um ein unterkellertes Einfamilienwohnhaus (Baujahr 1972), eine Doppelgarage (Baujahr 1982) und um drei Lager- und Produktionshallen (Baujahre 1968, 1975, 1983). Die Hallen sind zuletzt entsprechend der Nutzung noch weitestgehend ausgestattet. Keine Mietverhältnisse vorhanden. Bezüglich Ausstattung und evtl. Mängel wird auf das Sachverständigengutachten verwiesen. Nach Auskunft der Stadt Arnsberg fallen zukünftig noch Erschließungskosten in unbekannter Höhe an. Das Gesamtgrundstück im Bereich des Wohnhauses, als auch der Hallen stellt sich als vernachlässigt und zu überarbeiten dar, Freiflächen nordwestlich der Hallen sind ungepflegt und verwildert. Das Grundstück ist an den Ver- und Entsorgungseinrichtungen für Wasser, Abwasser, Strom, Gas und Telekommunikation angeschlossen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.05.2023 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf insgesamt 255.000,00 EUR festgesetzt.

Dieser setzt sich aus folgenden Teilverkehrswerten zusammen:

Erbbaurechts (Wohnhaus): 179.376,00 EUR

Erbbaurecht (Hallen / Doppelgarage): 76.974,00 EUR

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht.

Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Arnsberg, 11.06.2024